

# Gartenbauwirtschaft

*Reichsnährstand*

Berufständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Hauptleitung:  
Berlin SW 11  
Hohenlohestrasse 4. Fernruf B 2, 9051



Nummer 39

Berlin, Donnerstag, den 27. September (September) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Beitragserordnung des Reichsnährstandes für 1934 — Allgemeine und Einzel-Genehmigungen für die Wareneinfuhr — Reichszulässigkeit der Überwachungsstellen — Frachtentlastung für frisches Obst im Stückgutverkehr — Erbsenpreise — Auslobung von Osthilfenzuschüssen — Groß- und Kleinhandel im Verkaufsverbot von Winteräpfeln — An alle Maiblumenanbauer — Der Erntedank — Beispiel des deutschen Gartenbaus — Gartenbauwirtschaft des Auslands — Wenig bekannte Ziergehölze — Bericht über die Gruppe Maiblumen — Die Preisregelung für Eriosia gracilis — Kennzeichnung von Azaleen — Dorfschmiedeblumen im Schnittblumen Berlin — Wertzeugnisse für Gladiolen — Es wird ernst — Reichsnährstand wurde hart — nämlich im Kampf gegen Baumhandelschwindler — Gutachten des Fachgebietes Baumschulen des Reichsnährstandes zu wichtigen Berufsfragen — Berichte aus der Praxis des Absatzwesens — Erlass von Betriebsordnungen bis zum 1. 10. 1934 — Pachtfragen — 43. Jahrestagerversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenbau e. V. — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz.

beauftragter für Hülsenfrüchte — Auslösung von Osthilfenzuschüssen — Der Gartenbau — Wirtschafts-Hauptversammlung der Sonderhandel — Chrysanthemumsschau in Gutsachen des Fachgebietes Baumschulen des Reichsnährstandes für Gartenbau e. V. — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz.

## Beitragserordnung des Reichsnährstandes für 1934

Durch Verordnung vom 13. 9. 1934 ist die Beitragsregelung des Reichsnährstandes für das Rechnungsjahr 1934 erlassen. Diese Verordnung gilt für die Eigentümer bürgerlicher oder landwirtschaftlich-gärtnerischer Betriebe.

Für die in der Landwirtschaft als Familienangehörige, Arbeiter, Angestellte oder Selbsttätige wird eine besondere Beitragsordnung erlassen werden.

### Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind die Eigentümer bürgerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe, d. h. Eigentümer aller Grundstücksflächen, die nach den Vorrichtungen des Reichsbewertungsgesetzes über die Bewertung des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Vermögens bewertet wurden bzw. zu bewerten sind.

Als Eigentümer bürgerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe gelten auch die Eigentümer solcher Grundstücksflächen, die als Bauland oder als Land für Betriebszwecke bewertet wurden oder zu bewerten sind, soweit sie am 1. 1. 1931 landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt worden sind.

Die Beitragspflicht bestimmt sich nach dem Stande vom 1. 1. 1934 (Ertragstag). Beitragsmaßstab für die bürgerlichen und landwirtschaftlichen Betriebe ist der auf den 1. 1. 1931 festgestellte Einheitswert. In den Fällen, in denen die Betriebsmittel oder Gebäude nicht sämtlich dem Eigentümer des Grund und Bodens gehören (insbesondere bei verpachteten Betrieben), ist der für den gesamten Betrieb festgestellte Einheitswert maßgebend.

Ist ein Einheitswert für den Betrieb nicht festgestellt worden, so ist der Wert für die Feststellung des Beitrages zu ermitteln.

Ist auf einen, nach dem 1. 1. 1931 liegenden Zeitpunkt der Einheitswert neu festgestellt oder nachträglich festgestellt worden (Reuteinstellung oder Nachrestellung), so gilt dieser Einheitswert als Beitragsmaßstab.

Für Bauland oder Land für Betriebszwecke, daß am 1. 1. 1934 landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist der Beitragsmaßstab der Wert (Ertragstag), der bei einer Bewertung der Fläche noch den Vorrichtungen des Reichsbewertungsgesetzes über die Bewertung des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögens festgestellt sein würde.

Für Länder, in denen die bisherigen Landwirtschafts-(Bauern)-Kammerbeiträge einheitlich nach einem anderen Maßstab als dem Einheitswert (s. nach der Fläche, der kantinischen Grundsteuer oder dem Grundsteuerwert) erhoben werden und, fann anstelle des Einheitswertes ein anderer Beitragsmaßstab (s. B. Staatsgrundsteuerbetrag) zu grunde gelegt werden.

### Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag wird in zwei Teilstufen erhoben. Der erste Teilstufenbeitrag wird auf 1 vom Zaufend des auf 100 % nach unten abgerundeten Einheitswertes, jedoch auf mindestens 1,50 % festgesetzt.

Die Höhe des 2. Jahresbeitrages wird später festgesetzt.

Ein Beitrag wird nicht erheben, wenn der abgerundete Einheitswert weniger als 1000 % beträgt.

### Schuldnerei des Beitrages

Und diejenigen Personen, die am 1. 1. 1931 Eigentümer eines bürgerlichen oder landwirtschaftlichen Betriebes waren. — Gebühren die Betriebsmittel oder Gebäude eines Betriebes einem anderen als dem Eigentümer des Grund und Bodens (insbesondere bei verpachteten Gebäuden), so ist Schuldnerei des Beitrags für den gesamten Betrieb der Eigentümer des Grund und Bodens.

Wird ein Betrieb nach dem 1. 1. 1934 im ganzen veräußert, so hat der Erwerber neben dem Veräußerer für die Beiträge des Rechnungsjahrs 1934.

Ist ein Teil eines bürgerlichen oder landwirtschaftlichen Betriebs nach dem 1. 1. 1931 veräußert worden oder wird ein Teil veräußert, dann darf beim Veräußerer eine Reuteinstellung des Einheitswertes stattfinden, hat aber stattfinden, so hat der Erwerber den Veräußerer für den aus diesem Teil entfallenden Beitrag freizulassen zu halten; dies gilt nicht, wenn der Erwerber auf Grund einer Neu- oder Nachrestellung, die bei ihm vorgenommen worden ist oder vorgenommen wird, den Beitrag für den erworbenen Teil zu entrichten hat. Eine abweichende Vereinbarung zwischen Erwerber und Veräußerer bleibt unberücksichtigt.

### Fälligkeit der Beiträge

Der erste Jahresbeitrag ist am 15. 10. 1934 und der zweite am 15. 1. 1935 zu entrichten.

Für Länder, in denen die bisherigen Landwirtschafts-(Bauern)-Kammerbeiträge von den Finanzämtern zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden sind, kann der Reichsminister der Finanzen bestimmen, daß die Beiträge des Reichsnährstandes an den gleichen Tagen wie die Grundsteuer fällig werden.

### Festlegung und Erhebung der Beiträge

Die Beiträge werden von den Finanzämtern nach den Vorrichtungen der Reichsbewertungsordnung und der ihrer Durchführung, Ausführung, Abänderung umfangreichen und nach ergebenen Bestimmungen festgelegt und erhoben.

Gegen die Festlegung der Beiträge und andere aus diesem Anlaß ergebende Entscheidungen (Beschlüsse) ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Soweit jedoch die verhältnismäßig Beitragspflichtigen angefochten wird, steht dem Beitragspflichtigen die Beschwerde an das Landesfinanzamt zu.

### Reichsbeauftragter für Hülsenfrüchte

Der Reichsbauernführer hat die ihm auf Grund der Verordnung zur Regelung des Absatzes von Hülsenfrüchten vom 10. 8. 1934, aufstehende Befreiungen des Reichsbeauftragten für Kartoffeln und Gartenbauzeugnisse, Joh. Voettner, übertragen.

### Allgemeine und Einzel-Genehmigungen für die Wareneinfuhr

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat eine Bekanntmachung betreffend allgemeine und Einzel-Genehmigungen für die Wareneinfuhr erlassen. Es heißt darin:

1. Die von den Devisenkassen gemäß der Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 23. 6. 1932 erteilten allgemeinen Genehmigungen und die gemäß den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung erteilten Einzelgenehmigungen berechtigen vom 20. 9. 1934 an vorläufig nicht mehr zum Erwerb von effektiver ausländischer Zahlungsmittel und zur Bezahlung über solche Zahlungsmittel.

2. Die von den Devisenkassen erteilten Beschränkungsbescheide über die Antragsannahme von Rembourskrediten treten mit dem 20. 9. 1934 an.

3. Überhaupt von dieser Anordnung bleiben Einzelgenehmigungen, welche von den Devisenkassen zur Abbedienung vor dem 20. 9. aufgenommenen Rembourskrediten erteilt worden sind oder erteilt werden.

### Zuständigkeit der Überwachungsstellen

Durch die Verordnungen vom 12. 9. 1934 (Reichsangehörige Nr. 28 vom 18. 9. 1931) sind die Zuständigkeitsgebiete für die einzelnen Überwachungsgebiete abgegrenzt. Zugrunde gelegt sind dabei die Einführungszahlen des Statistischen Warenverzeichnisses.

Wenn auch die Überwachungsstelle für Gartenbauzeugnisse, Getreide und sonstige Lebensmittel in Berlin alle wesentlichen Ergebnisse des Gartendienstes in hoher, bis und vorarbeiternder Form, insbesondere neben den Kartoffeln (Pol. 23) die Positionen 30—38 (Gemüse, Baumzuchtpflanzen, Blumen, Ost und Südflocken) zugewiesen erhalten hat, so sind einige wichtige Positionen, an denen der Gartenbau interessiert ist, doch auch anderen Überwachungsstellen zugeordnet. So ist für Blumen und Gemüsearten der Positionen 20 bis 22 des Statistikalen Warenverzeichnisses „Die Reichsstelle für Getreide, Buttermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse in Berlin“ zuständig, während Kartoffeln (Pol. 38c) und Getreidearten (Pol. 87a, 85b und c) von der Überwachungsstelle für Getreide, Buttermittel und sonstige „Gartenbau- und Küchenpflanzen“ der Pol. 221 nach der „Überwachungsstelle für Nüsse verschiedener Art in Berlin“ zugewiesen.

### Erbsenpreise

Der Reichsverband der gartenbaulichen Pfanzenzüchter, Berlin, teilt mit:

Den Mitgliedern des Reichsverbandes der gartenbaulichen Pfanzenzüchter ist aufzugeben, Verkäufe von Gemüsesorten nur auf der Basis der später vom Reichsnährstand gem. Reichsverband der gartenbaulichen Pfanzenzüchter herausgegebenen Richtpreise erfolgen zu lassen. Die Richtpreise werden Anfang Oktober (Oktober) veröffentlicht.

Bedenken bezüglich einer austretenden Saatexzesslieferung bestehen nicht, es ist dafür Sorge zu tragen, daß austretende Saatquantitäten zur Verfügung stehen. Zu warnen ist auch vor übermäßigem Einfäulen von wild auf den Markt gegebenen Pflanzen.

### Auslösung von Osthilfenzuschreibungen

Am 8. Schelling (Sept.) 1934 hat eine zweite Auslösung von Osthilfenzuschreibungen stattgefunden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verleiht hierzu auf die Bekanntmachung der Deutschen Rentenbank im Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers vom 13. 9. 1934, erste Seite Seite 3, aus der die Nummern der ausgelösten Briefe sowie der früher ausgelösten, aber bisher nicht zur Einlösung vorgelagerten Stücke zu erkennen sind. Die Rückzahlung der ausgelösten Stücke erfolgt vom 1. 10. 1934 ab zum Rentenwert an der Kasse der Deutschen Rentenbank, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 67, gegen Einreichung der ausgelösten Briefe mit den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinsabschlägen.

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich finden, und dennoch haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darüber zu klagen. Das Wissen um die Trächtigkeit des uns heiligen, deutschen Bodens, das Hosen und Kleider, daß daraus der Erntefest gekommen ist. Gleich dem Bauer ringt auch der Gartendienst in harter Arbeit um seine Erträge an Pflanzen, Blumen, Früchten, und oft genug drängen ihn schwere Rückschläge, Winternüsse und Naturgewalten zur Erkenntnis des Unserwertes: „Mit unserer Macht ist nichts getan.“

Auch im abschließenden Erntejahr blieb uns an Rüten und Sorgen nichts erspart. Die Jahrseidler brachte schwere Rückschläge in vielen Kulturen, die leider auch vielfach auf den Märkten noch nicht ihren Ausgleich